

**1436. Anfrage (Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM»)**

Kantonsrätin Helga Zopfi, Thalwil, hat am 3. Juli 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Als Einsatz- und Führungsmittel benutzen unter anderem auch die kommunalen Polizeikorps Funknetze im UHF-Band mit einem Kanalraster von 25 kHz. Um die Frequenzausnutzung zu optimieren, wurde 1993 von der damals zuständigen PTT beschlossen, den Kanalabstand von 25 kHz auf 12,5 kHz zu reduzieren. Ab dem 1. Januar 2003 dürfen nur noch Geräte im neuen 12,5 kHz-Kanalraster eingesetzt werden.

Während die neueren Funknetze der drei grossen Polizeikorps Kantonspolizei Zürich, Stadtpolizei Zürich und Stadtpolizei Winterthur für die neuen Frequenzen umgerüstet werden können, sind die Gemeinden gezwungen, die Anlagen und Endgeräte ihrer regionalen Funknetze mit grossem finanziellem Aufwand bis Ende 2002 zu ersetzen.

Gleichzeitig wird im Auftrage des Bundes der Aufbau eines Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz «POLYCOM» vorangetrieben. Damit soll ein nationales Funknetz für alle im Sicherheitsbereich tätigen Organisationen und Institutionen geschaffen werden, bei dem im Unterschied zu den bestehenden Netzen, die einzelnen Teilnetze untereinander kompatibel sind. Die vom Bund zentral für die ganze Schweiz durchgeführte und vom Bundesamt für Zivilschutz finanzierte Funknetzplanung ist bis Ende 2000 abgeschlossen. Das Grenzschutzkorps realisiert bereits für sein flächenmässig grösstes Funknetz einen Grenzgürtel von 10–30 km rund um die Schweiz, und verschiedene Kantone und Städte planen konkret ihren Anschluss an dieses Netz.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat nicht auch für sinnvoller, wenn die ab dem 1. Januar 2003 nicht mehr zugelassenen Funkanlagen und Geräte durch Teilnetze des im Aufbau begriffenen nationalen Sicherheitsnetzes Funk ersetzt würden?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, eine Koordinationsstelle für die möglichen Benutzergruppen (Gemeindepolizeien, Feuerwehr, Zivilschutz, Tiefbauamt usw.) zu schaffen?
3. Welche Unterstützung kann der Kanton leisten, damit die unausweichlichen Investitionen für die Anpassung bestehender Funknetze nicht in überholte untereinander nicht kompatible Einzellösungen verpuffen, sondern im Interesse des ganzen Kantons für eine zukunftstaugliche Gesamtplanung verwendet werden können?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Helga Zopfi, Thalwil, wird wie folgt beantwortet:

Bis zur Einführung von digitalen Funktechniken war die Kompatibilität der von den einzelnen Stellen verwendeten Funksysteme nur durch die Zuteilung verschiedener Frequenzbänder bestimmt. Mit der Einführung digital chiffrierter Funksysteme hat sich das grundlegend geändert, vermochte sich doch bis heute kein allgemein anerkannter Standard durchzusetzen. Zurzeit werden allein in der Schweiz neben den konventionellen Funksystemen mindestens drei – untereinander nicht kompatible – digitale Funksysteme bei den verschiedenen Verwaltungsstellen und Organisationen eingesetzt. Dies erschwert die Zusammenarbeit zum Teil ausserordentlich oder bedingt grössere zusätzliche Aufwendungen. In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Vorstösse für die Etablierung eines gemeinsamen Standards unternommen, allerdings bis jetzt ohne nachhaltige Wirkung.

In jüngster Zeit scheint sich nun mit dem Sicherheitsnetz Funk der Schweiz, POLYCOM, ein Standard durchzusetzen. Verschiedene Bundes-, Kantons- und Kommunalstellen haben ihr Interesse bekundet oder bereits solche Systeme bestellt bzw. beschafft.

Auf Grund der Tatsache, dass verschiedene Behörden und Organisationen aus Rettung und Sicherheit (BORS) sowie deren Partner sich mit der Ablösung ihrer Funknetze in den nächsten Jahren befassen müssen, drängt sich ein koordiniertes Vorgehen auf. Dies ermöglicht neben einsatztechnischen Vorteilen auch kostengünstige Lösungen durch die gezielte Nutzung von Synergien.

Es ist daher sinnvoll, wenn die ab 1. Januar 2003 nicht mehr zugelassenen Funkanlagen und Geräte wo möglich durch Teilnetze in das im Aufbau befindliche Sicherheitsnetz Funk, POLYCOM, einbezogen werden.

Die Schaffung einer übergeordneten, kompetenten Koordinationsstelle wird grundsätzlich begrüsst. Vor einer abschliessenden Entscheidung müssen allerdings die Aufgaben und Kompetenzen einer solchen Stelle mit den verschiedenen Interessenten verbindlich festgelegt werden. Die nötigen Vorabklärungen sind sinnvollerweise der Kantonspolizei als Betreiberin eines grösseren Funknetzes zu übertragen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**